



CDU Hersfeld-Rotenburg

Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld

Dudenstraße 25, 36251 Bad Hersfeld



Bad Hersfeld, 15.06.2025

ANTRAG der CDU-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StvV

betreffend

Verkaufsverbot für Lachgas an Minderjährige

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Gefahrenabwehrverordnung anzupassen, um den Verkauf und die kostenfreie Weitergabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an minderjährige Personen im gesamten Stadtgebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld zu verbieten. Hierzu sollen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen. Zudem soll ein Aufklärungsflyer über die Risiken des Konsums von Lachgas erstellt werden, welcher von Verkäuferinnen und Verkäufern neben den Produkten auszustellen ist.

Begründung:

Der Missbrauch von Lachgas als „Partydroge“ findet zunehmende Verbreitung, besonders unter Jugendlichen. Der Lachgaskonsum hat auch in der Kreisstadt Bad Hersfeld zugenommen. Gegenwärtig ist Lachgas ohne Altersbegrenzung frei erhältlich. Lachgas ist ein bekanntes Narkosemittel und darf aus medizinischen Gründen nur unter ärztlicher Kontrolle angewendet werden. Der Konsum als Rauschmittel birgt, insbesondere bei häufigem Konsum, erhebliche Gefahren, die im öffentlichen Raum und ohne medizinische Überwachung gravierende gesundheitliche Schäden verursachen können. Fachärztinnen und Fachärzte betonen, dass durch die unkontrollierte Inhalation von Lachgas die Risiken für Erstickten, Erfrierungen, Kreislaufstillstände und neurologische Schäden, bis hin zu schweren Lähmungen oder gar dem Tod, deutlich erhöht sind.

Langfristig sind schwere gesundheitliche Schäden, wie Vitamin-B12-Mangel, 2 von 2 Hypoxämie und psychische Abhängigkeit dokumentiert. Auch andere Hessische Städte wie Hanau, Frankfurt und zuletzt Kassel haben bereits den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige verboten. Die Hessische Sozialministerin Diana Stolz hat angekündigt, sich für ein bundesweites Verbot von Lachgas einzusetzen. Um dem Gesundheitsschutz von Jugendlichen und Kindern gewährleisten zu können, ist die Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung mit dem Ziel den Zugang zu Lachgas zu regulieren allerdings auch auf kommunaler Ebene notwendig, um die Zeit zu überbrücken, bis der Gesetzgeber darüberhinausgehende gesetzliche Regelungen erlässt.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez.

Andreas Rey

(Fraktionsvorsitzender)